

Anl. 2 SKS-PV

SKS-PV - SKS-Prüfungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Änderungen einzelner Elemente der rechtlichen und betrieblichen Struktur (Gründung, Auflösung von Gesellschaften; Errichtung, Schließung, Verlagerung von Betrieben und Teilbetrieben; Funktionsverlagerungen) Umgründungen – Änderung in der Gesellschafterstruktur (Stiftungen, Einschränkung des österreichischen Besteuerungsrechtes aufgrund eines DBA – primär in Bezug auf Drittstaaten) 2. Mögliche risikorelevante Sachverhalte betreffend Geschäftsmodelländerungen (Business Restructurings/Wesentliche Änderungen in den Verrechnungspreisvereinbarungen)

- –Transaktionen (neue Transaktionen und deren Änderungen betreffend Waren, Dienstleistungen, Finanzierung, Intellectual Property)
- –Vermögenstransfers (außerhalb des UmgrStG)
- –Risikoänderungen (Zuordnung auf Konzerngesellschaften)
- –Downsizing der Produktion
- –Änderung der Vertriebsmodelle
- –Verlagerung immaterielles Vermögen (Patente, Know-how etc.)
- –Debt-Push-Down Modelle
- –Maßgebliche Änderungen in der Konzernfinanzierung
- –Änderungen wie zB Errichtung, Erweiterung, Ausscheiden, Auflösung
- –Änderung der Beteiligungsverhältnisse an ausländischen Gruppenmitgliedern

In Kraft seit 01.01.2019 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at